

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Er scheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Inserate nehmen außer der Expedition auch die Austräger an dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Herrnsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschem, Ruchsnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 133.

Sonntag, den 11. Juni 1904.

54. Jahrgang.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Langenberg Blatt 45 auf den Namen der **Pauline Emilie** verzeichnete Grundstück geb. **Cramer**, früher in Langenberg jetzt in Leipzig-Connewitz eingetragene Grundstück (Pferdegut) soll am

28. Juli 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 15 Hektar 66,1 Ar groß, mit 431,99 Steuereinheiten belegt, einschließlich Zubehör auf 26663 M. — Es besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Feldern, Wiesen, Kiefern- und Birkenwäldchen, trägt die Grundkatasternummer 48 und hat die Nummern 47a, 47b, 361, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 455 und 456 des Grundbuchs für Langenberg. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. April 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Hohenstein-Ernstthal, den 9. Juni 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die alte **Kirchschule** in **Kirchberg**, welche alsbald außer Gebrauch kommt, sich aber in gutem baulichen Zustande befindet, und sich gut für gewerbliche eventl. Rentner eignen würde, soll alsbald vermietet bzw. verkauft werden und ist Ende Juli d. J. beziehbar. Nähere Auskunft erteilt Unterzeichneter, an den auch bis 20. d. M. die Angebote einzureichen sind

Kirchberg, am 6. Juni 1904.

Der Schulvorstand.
Krisig, Vors.

Verpachtung.

Die **Grasnutzung** auf dem neuen Friedhof soll künftigen Sonntag nachmittags 6 Uhr meistbietend verpachtet werden. Bewerber wollen sich auf dem Friedhof selbst einfinden

Oberlungwitz, den 9. Juni 1904.

Der Kirchenvorstand.

Heute rohes Rindfleisch, 40 Pf.; Freibant.

Die Wohltätigkeit und die Banken.

In **Berlin** wird gegenwärtig in zweiter Auflage der **Prozess** gegen die Direktoren der verfallenen **Pommerbank**, Schulz und Romeid, verhandelt. Bei der an sich des allgemeineren Interesses entbehrenden Beweisführung abheben sich am Mittwoch zu einem bemerkenswerten Zwischenfall. Der Zeuge, Geheimrat **Budde**, Direktor der aus der Pommerbank hervorgegangenen Berliner Hypothekbank, brachte zu dem Angeklagten Schulz und Romeid im Jahre 1900 insgesamt 685795 M. von der Immobilienverleihbank und der Tochtergesellschaft der Pommerbank entnommen haben. Die Angeklagten erklärten, dies Geld sei zur Förderung der Pommerbank und Immobilienverleihbank verwendet worden, lehnten es aber ab, die Empfänger dieses Geldes zu nennen. **Budde** teilt nun mit, die Zahlungen seien größtenteils an den Oberhofmeister der Kaiserin, **F. v. Mirbach**, gelangt, den der Angeklagte Schulz über seinen und seiner Bank Reichsum irre geführt habe, indem er vorgab, er sei in der Lage, in einem großen Maßstabe Wohltätigkeit zu üben. Zu dieser sensationellen Enthüllung, für welche die Angeklagten sich eine Erklärung vorbehalten, nimmt heute die gesamte Berliner Presse Stellung. So schreibt u. a. die **Post**: „Das der Oberhofmeister der Kaiserin bei seinen Beziehungen zu den zusammengebrochenen Banken und ihren Direktoren keine persönlichen Vorteile gesucht oder gefunden habe, unterliegt nirgends einem Zweifel; aber ebenso wenig ist zweifelhaft, daß er bei der Annahme von Spenden für kirchliche Unternehmungen vom Unglück einigermaßen verfolgt worden ist. Zuerst die Spielhagenseite, dann die Pommerbank! Sein überaus frommes Eifer war viel größer als seine Menschenkenntnis. Die Herren Sander und Schmidt zahlten stets erhebliche Summen für kirchliche Zwecke; Herr Sander ward Kommerzienrat, Herr Schmidt Hofbankier der Kaiserin; jener saß im Gemeindeführer der Friedenskirche, dieser im Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein, im Kirchenbauverein, in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskommission; Mittel der Vereine wurden bei Herrn Schmidt und in Spielhagen-Plandbriefen angelegt. Inzwischen ist dem Freiherrn v. Mirbach zur Gewissheit geworden, wie schwer er sich in jenen Männern getrennt hat. Daselbe Mißgeschick ist ihm dann mit den Herren Schulz und Romeid widerfahren. Tatsache ist zwar, daß wie vorher Sander, später auch Schulz Kommerzienrat wurde, und daß, wie vorher Schmidt Hofbankier der Kaiserin war, die Pommerbank den Titel Hofbank Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin“ erhielt. Aber es fehlt bisher an jedem Beweise, daß der Oberhofmeister diese Auszeichnungen befristet hat. Es wird behauptet, das Kellereien-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft habe damals sein Gutachten gegen die Verleihung des Kommerzienrattitels abgegeben. Daß die Kaiserin nicht selbst die Verhältnisse einer Bank zu prüfen ver-

mag, der sie ihr Hofdiplom verleiht, liegt in der Natur der Verhältnisse. Sie konnte nur der Empfehlung zuständiger Personen folgen, die allein für die Maßnahmen verantwortlich sind. In dem einen wie dem anderen Fall ist noch zu ermitteln, wer den vorhängnisvollen Rat zu den Auszeichnungen gegeben und wer ihn somit zu vertreten hat. Es will scheinen, daß für die Mißgriffe die Aufsichtsbehörde verantwortlich zu machen wäre, da sie zu jenen sachmässigen Prüfungen befähigt war, auf die sich ein Hofbeamter nicht versteht, noch zu verstehen braucht. Ueber Herrn v. Mirbach ist nur behauptet worden, daß er die Gelder für die von ihm geleiteten Vereine in Empfang genommen habe, was er zweifelsohne in bestem Glauben getan hat. Hätte er gewußt, daß die Herren Schulz und Romeid damit nicht gemeinnützige, sondern geschäftliche Zwecke fördern wollten, man darf erwarten, daß er sie zurückgewiesen hätte. Darüber sich vor Gericht zu äußern, kann Herr v. Mirbach daher nur willkommen sein.“

Das „Berl. Tgl.“ bemerkt zu dem Zwischenfall u. a.: Die Verleihung des Titels Hofbank an die Pommerbank ist von eminentem Interesse für die Allgemeinheit. Denn damit gelang es der Bank, in manchen Kreisen das Mißtrauen, das sich bereits gegen sie zu regen begonnen, zu beschwichtigen. In hier und da besonders an Stellen, die einer solchen Auszeichnung gewohnt sind, wurden die Papiere der Bank, deren Besitz später mit so schweren Verlusten verknüpft war, gewiß für besonders wertvoll angesehen, die zwar nach solchen Grundfragen verworfen sind, aber einer solchen äußeren Auszeichnung entbehren. Das ist der eine Gesichtspunkt, unter dem die Enthüllung eine so tiefe Indignation hervorgerufen muß. Darüber kann natürlich auch die Art der Verwendung der Gelder mögen sie immerhin für Kirchenbauten und Wohltätigkeitsanstalten hergegeben sein, nicht hinweggehen. Ja, die Verleihung darüber ist um so größer, je mehr diese Verwendung täuschen sollte über die eigentlichen Zwecke der Geldgeber, und in einem je peinlicheren Mißverhältnis sie steht zu der unbedingten Verfügung über die Gelder von Aktionären und Pfandbriefbesitzern, und zu den Schenkungen, mittels deren auch in diesem Falle Ausgaben für die Pommerbank aus den Mitteln einer Tochtergesellschaft bestritten wurden. Jedenfalls läßt sich heute schon sagen, daß wichtiger als der Kommerzienrat-Prozess das Verurteilen darnach ist, Bürgschaften dafür gegeben zu werden, daß in Zukunft Vorstimmnisse wie die Vergabe von Geldern der Pommerbank für Kirchenbauten und Wohltätigkeitsanstalten, bei uns unmöglich gemacht werden. Wird das erreicht, dann können die frömmsten Geschäftszirkulare der ehemaligen Hofbank, die längst zu Makulatur geworden sind, und ihr Geschäftsschild, das in irgend einem Schuppen vermodert, noch zu einem Wahrzeichen werden, das in Deutschland solche Verirrungen und Verwicklungen aufs Schärfste verurteilt werden.“

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Juni.

Der Gesetzentwurf betreffend **Bekämpfung der Reblaus** steht zur dritten Beratung. **Abg. Schulz** (Soz.) beantragt Heranziehung der Weinbergbesitzer zur Deckung der Kosten nach dem Werte der Erzeugung. Auch müsse die Regelung dieser Kostendeckung, sowie der Entschädigungsfragen nicht von Reichswegen erfolgen, sondern den Einzelstaaten überlassen bleiben.

Abg. Erzberger (Zentr.) lehnt mit seinen Freunden den Antrag ab, da die kleinen Weinbauern die Kosten nicht tragen könnten. Auch würden diese dann erst recht nicht sofort aufspringen, wenn sich in ihren Weinbergen eine Reblaus zeige.

Abg. Blauenhorn (nat.-lib.) erklärt sich gleichfalls entschieden gegen den sozialdemokratischen Antrag. Leider komme nun neben der Reblaus als zweiter Feind des Weinbaus noch die Sozialdemokratie hinzu. (Heiterkeit.)

Abg. David (Soz.): Die Entschädigungsfrage müsse unbedingt so geregelt werden, daß nicht etwa ein Weinbergbesitzer auf den schon einmal im elbischen Landeskonsultat ausgesprochenen Gedanken komme, es sei ein ganz gutes Geschäft, wenn man in seinen Weinbergen die Reblaus habe, denn dann werde man gut entschädigt.

Abg. Delfor (Eis.) protestiert gegen die Auffassung, als ob irgend ein Weinbauer Interesse daran haben könne, Reblaus in seinen Weinbergen zu haben. Es wäre daselbst, als wenn ein Mensch Interesse daran hätte, Fälschungen zu haben. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) versteht die Aufregung über den sozialdemokratischen Antrag nicht. Dieser wolle doch nicht, daß mit der Entschädigung zurückgehalten vorgangene werde, während die Gegner des Antrags zwar die Winger möglichst reichlich entschädigen, dagegen den mit Reben handelnden Gärtnern jede Entschädigung vorenthalten wollen.

Abg. Wolff (D. L.) beantragt, daß auch schon im Falle über eine unversandte Reblausverhütung verhängten Berührungsverbot der Ertragsanspruch sich auf den vollen Betrag des Schadens erstrecken solle.

Bayrischer Regierungsdirektor **v. Stein** erklärt, daß die Annahme dieses Antrags das Zustandekommen des Gesetzes gefährden würde.

Abg. Sartorius (frei. Volksp.), **Spahn** (Zentr.), **F. v. Seyl** zu **Herrnsheim** (nat.-lib.) und **Müller-Sagan** (frei. Volksp.) treten für die Fassung der Vorlage nach der zweiten Lesung ein.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag Wolff, worauf das ganze Gesetz in der Endabstimmung in der Fassung der zweiten Lesung einstimmig angenommen wird. Dann wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die **Kaufmannsgerichte** fortgesetzt.

§ 8 bestimmt, daß die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Kaufmannsgerichts von der Gemeinde resp. dem weiteren Kommunalverbande zu tragen sind.

Abg. Gothein (frei. Ver.) beantragt, daß jene Kosten auf die Rasse desjenigen Bundesstaates zu übernehmen seien, in dessen Gebiete der Sitz des Gerichts sich befindet. Die Kommunen hätten ohnehin schon genug Lasten infolge der staatlichen Gesetzgebung zu tragen. Dazu komme, daß vor 1910 ab die Kommunen, inwieweit sie bisher Einnahmen aus O-trois bezogen haben, diese Einnahmen verlieren. Da könne ihnen erst recht nicht zugemutet werden, Ausgaben zu tragen, die eigentlich dem Staate vermög seiner Staatshoheit in der Rechtspflege zufließen. Der Bundesrat werde ein so wichtiges sozialpolitisches Gesetz schwerlich am Kostenpunkte scheitern lassen.

Direktor im Gegensatz dazu, daß die Annahme des Antrags das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährden würde.

Abg. Heber (nat.-lib.) konstatiert als Referent der Kommission, daß eben aus diesem Grunde die Kommission den Antrag, der auch ihr schon vorgelegen habe, abgelehnt habe.

Abg. Raab sympathisiert durchaus mit dem dem Antrage zu Grunde liegenden gesunden Gedanken.

Abg. Dore (frei. Vereinig.) spricht für den Antrag. Es handle sich hier zweifellos um eine Staatsanleihe, und für eine solche müsse auch der Staat die Kosten tragen.

Staatssekretär **Graf Poladowsky**: Daß es sich bei dem Gewerbe- und Kaufmannsgerichte um einen Ausfluß der Staatshoheit handelt, ist ja richtig; aber auch die Polizei ist ein Ausfluß der Staatshoheit, und trotzdem tragen die kleinen Städte alle nachlichen. Gehe es nach der Auffassung der Antragsteller, so würde der Staat alle Kosten, auch der Gewerkepolizei, Gesundheitspolizei usw. tragen müssen, bei den Gewerbegerichten sind schon die Kosten auf die Gemeinden übertragen, und da können wir hier nicht anders verfahren.

Der Antrag Gothein wird abgelehnt und § 8 unverändert angenommen.

Bei § 9a, mit dem die Bestimmungen beginnen über die Mitgliedschaft bei den Kaufmannsgerichten, aktives und passives Wahlrecht usw. erklärt Staatssekretär **Graf Poladowsky** für die Regierung seien sowohl das passive, wie auch das von der Kommission beschlossene aktive Wahlrecht für die Frauen unannehmbar, ebenso die von der Kommission beschlossene Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht vom 25. auf das 21. Lebensjahr. Gleichzeitig wendet sich Redner gegen das von der Kommission als obligatorisch beschlossene proportionale Wahlrecht. Er erkenne an, daß in diesem Wahlrecht ein gesunder Gedanke liege; aber es seien doch damit noch so wenig Erfahrungen gemacht,